

Das volldigitale Carnet in 2026

Mach dich bereit!

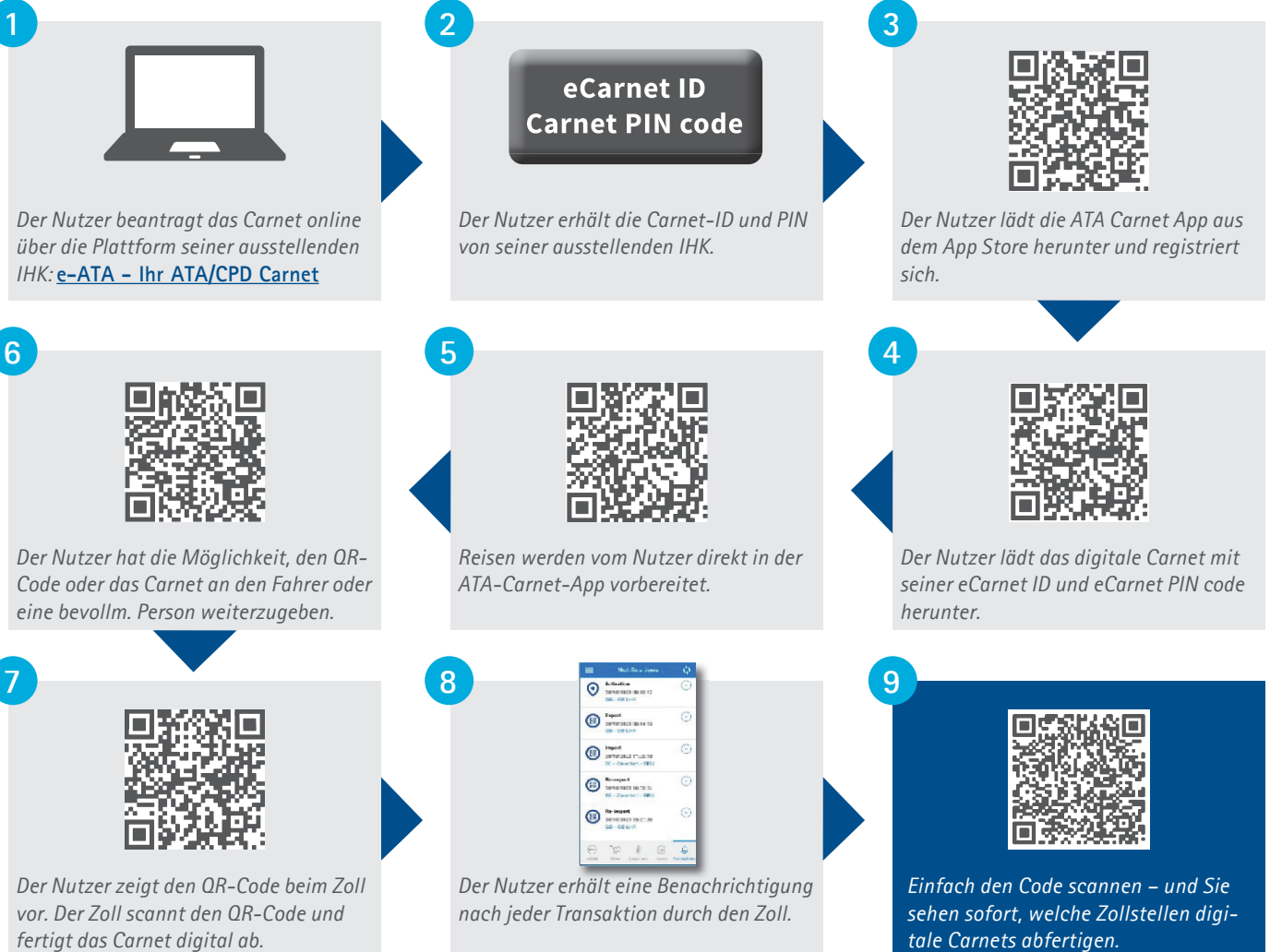
Testen der digitalen Carnets parallel zu den bestehenden Papier-Carnets

Deutschland und die Europäische Union bereiten sich darauf vor, am **1. Juni 2026*** gemeinsam mit der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und Norwegen auf das digitale Carnet umzustellen. Daher ist es besonders wichtig, dass Carnet-Nutzer in Deutschland und der EU frühzeitig beginnen, digitale Carnets parallel zu den bestehenden Papier-Carnets zu testen, um sich mit der neuen Funktionalität vertraut zu machen.

- Wie funktioniert das volldigitale Carnet?
- Wie kann ich digitale Carnets testen?
- Was muss ich beachten, wenn mein Carnet von einem Spediteur/Zolldienstleister abgewickelt wird?
- Haben Sie Feedback?

Wie funktioniert das volldigitale Carnet?

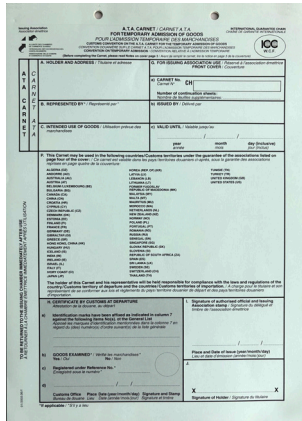
Einfach durch die Bilderreihe scrollen, den QR-Code scannen und bequem die Anleitung lesen.



* Startdatum ist der 1. Juni 2026 mit den Ländern: Schweiz, dem Vereinigten Königreich, Norwegen und der Europäischen Union.

Wie kann ich digitale Carnets testen?

1. Bitte zunächst das (rechtsverbindliche) Papier-Carnet vorzeigen.
2. Zeigen Sie den entsprechenden digitalen QR-Code erst vor, nachdem das Papier-Carnet vom Zoll bearbeitet wurde.



Carnet-Transaktion für DE-Zoll

- Aktivierung (einmalig)
- Ausfuhr
- Wiedereinfuhr

Carnet-Transaktionen für ausländischen Zoll

- Einfuhr
- Wiederausfuhr
- Transit (Eröffnung + Schließung)



Was muss ich beachten, wenn mein Carnet von einem Spediteur/Zolldienstleister abgewickelt wird?

Der Carnet-Inhaber kann entweder selbst die QR-Codes vorbereiten (**Login – ATA Carnet**) und an den Spediteur/Zolldienstleister senden oder das gesamte Carnet freigeben (durch Übermittlung der eCarnet ID und eCarnet PIN code aus dem Ausgabesystem). Dadurch kann der Vertreter das Carnet in seiner App herunterladen und die Reisen eigenständig vorbereiten. Weitere Informationen finden Sie in Schritt 6 auf der ersten Seite.

Haben Sie Feedback?

Haben Sie Feedback? Dann melden Sie sich gerne bei Ihrer IHK.

[HIER](#) klicken für weitere Informationen zu digitalen Carnets.

Hinweis:

Digitale Carnets werden derzeit ausschließlich zu Testzwecken eingesetzt und sind erst am **1. Juni 2026 rechtsverbindlich**. Das Papier-Carnet muss weiterhin zuerst sowohl vom deutschen als auch vom ausländischen Zoll abgefertigt werden.

Gemeinsam WirtschaftStärken



Deutsche
Industrie- und Handelskammer



Passport for goods